



Schuster und Schwertfeger Notare in Schorndorf

Übermittlung Ihrer für die Beurkundung notwendigen Daten:

Zur Erstellung des Urkundenentwurfes bitten wir Sie uns das ausgefüllte Datenblatt entweder per Post, per Fax oder per E-Mail zu übersenden. Bei der Übermittlung per E-Mail empfehlen wir entsprechende Datenschutzvorschriften bzw. vorsorgende Maßnahmen zu beachten. So sollten personenbezogene Daten nicht ungeschützt per E-Mail versandt werden. Wenn Sie uns das Datenblatt verschlüsselt bzw. passwortgeschützt übersenden, müssen Sie uns das Passwort hierzu bitte separat mitteilen bzw. übersenden. Wünschen Sie keine verschlüsselte Übersendung, können Sie uns das Datenblatt nach Ihrem eigenen Ermessen auch so ohne weitere Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Übermittlung des von uns erstellten Entwurfes der notariellen Urkunde:

Wir werden Ihnen den Entwurf per Post oder – wenn Sie dies wünschen – auch per E-Mail übersenden. Wenn Sie eine Übersendung per E-Mail wünschen, werden wir Ihnen den Entwurf grundsätzlich als passwortgeschütztes pdf-Dokument übersenden, und zwar mit dem Passwort, welches Sie für die Übersendung an uns gewählt haben.

Wünschen Sie eine unverschlüsselte Übersendung, so kann dies nur erfolgen, wenn sämtliche Urkundsbeteiligten (auch diejenigen, denen der Entwurf nicht per E-Mail übersandt wird) uns eine schriftliche Einwilligung dazu erteilen. Sollten diese Erklärungen nicht vollständig vorliegen und auch kein Passwort mitgeteilt worden sein, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Entwürfe nur per Post versenden.

Hinweise zur Kaufpreiszahlung / Geldwäschegesetz und Barzahlungsverbot

Seit dem 01.04.2023 sind Barzahlungen bei Immobilienkauf- und -tauschverträgen gesetzlich verboten. Barzahlungen dürfen daher unabhängig von deren Höhe nicht vereinbart werden. Sofern entgegen dem Verbot Barzahlungen erfolgen, haben diese keine Erfüllungswirkung. Die Einhaltung des Barzahlungsverbots muss grundsätzlich vom Notar überwacht und von den Beteiligten entsprechende Banknachweise vorgelegt werden.

Das Geldwäschegesetz sieht vor, dass Notare bestimmte besonders geldwäscherelevante Sachverhalte im Immobilienbereich standardmäßig an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) melden. Damit unterliegen insbesondere einer Meldepflicht notarielle Kaufverträge, für die der Nachweis über die Einhaltung des Barzahlungsverbots nicht erbracht wird, oder bei denen eine Anzahlung vor der notariellen Beurkundung (auch durch Überweisung) von mehr als 10.000,00 EUR erfolgt.

Barzahlungen dürfen daher nicht erfolgen und sind in allen Fällen unwirksam (§ 16a GwG). Anzahlungen über 10.000,00 EUR sollten nicht vor der notariellen Beurkundung erfolgen, weder bar noch per Überweisung (§ 6 GwGMeldV-Immobilien).

Download von Formularen

Dieses und weitere Formulare stehen auf unserer Homepage für Sie auch zum Download bereit: www.notare-sus.de/Formulare



Bitte ausgefüllt zurücksenden per Post, E-Mail oder Fax

Notare Schuster und Schwertfeger
Karlstraße 15
73614 Schorndorf

Tel.: 07181/49211-0
Fax: 07181/49211-99
kanzlei@notare-sus.de
www.notare-sus.de



Kaufvertrag

Die Angaben macht **der Verkäufer** **der Käufer**

Termin bereits vereinbart: **nein** **ja, Termin**

falls gewünscht: bei **Notarin Schuster** **Notar Schwertfeger**

Zum Termin bitte Ausweise mitbringen. Falls der Käufer den Kaufpreis finanziert, soll nach Möglichkeit bereits vor dem Termin das Formular der Bank für die Bestellung von Grundschulden an das Notariat übersandt werden!

Wir bitten um Übersendung eines Entwurfes

per Post an

per E-Mail an

Passwort

bitte beachten Sie, dass wir Entwürfe per E-Mail passwortgeschützt versenden; bitte geben Sie hierfür ein Passwort an (mind. 8 Zeichen, darunter Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen)

	Verkäufer		Ehegatte/weiterer Verkäufer	
Name:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsname:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vornamen (alle):	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Wohnort (mit PLZ):	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Staatsan- gehörigkeit:	Familien- stand:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon/E-Mail:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Steuerliche Identifikationsnummer:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
	Käufer		Ehegatte/weiterer Käufer	
Name:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsname:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vornamen (alle):	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Wohnort (mit PLZ):	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Staatsan- gehörigkeit:	Familien- stand:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon/E-Mail:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Steuerliche Identifikationsnummer:	<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Erwerbsverhältnis **Alleineigentum** **je zur Hälfte** **Gütergemeinschaft** (aufgr. Ehevertrag)

sonstiges:

Sind Verkäufer und Käufer verwandt?

nein **ja, wie folgt:**

1. Verkaufsobjekt

(Ort, Grundbuchnummer, Flurstücksnummer, Straße, Hausnummer, Baujahr)

Bauplatz Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaus

Wohnung (mit Stellplatz mit Garage) sonstiges:

(Falls das Verkaufsobjekt nicht in Baden-Württemberg liegt, bitte Grundbuchauszug beifügen – erhalten Sie beim zuständigen Grundbuchamt.)

2. Kaufpreis: €

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig am

3. Mitverkauft und im Kaufpreis enthalten sind (z.B. Einbauküche, Heizöl, usw.):

Wert: €

4. Die Übergabe (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am

5. Ist das Verkaufsobjekt bereits leer und geräumt? ja nein

wenn nein: Räumung erfolgt bis zum

Ist das Verkaufsobjekt **vermietet**?

 nein

 ja

Datum Mietvertrag:

wenn ja: Wer ist Mieter?

Mietverhältnis:

 ist zum

gekündigt

 wird vom Käufer übernommen

6. Sind zu Lasten des Verkaufsobjekts noch **Schulden des Verkäufers vorhanden und im Grundbuch abgesichert, die mit dem Kaufpreis abgelöst werden sollen?**

 nein

 ja, bei

7. Wenn noch Schulden des Verkäufers bestehen (bitte unbedingt mit Bank besprechen!)

ein Kaufpreisteil ist zur Ablösung der Schulden direkt an Gläubigerbank zu bezahlen oder

die Abwicklung erfolgt durch folgende Bank als Treuhänder:

über das Treuhandkonto (IBAN und BIC)

8. Wenn keine Schulden des Verkäufers mehr bestehen oder die Abwicklung nicht über ein Treuhandkonto erfolgt, hat die (Rest-)Kaufpreiszahlung auf ein Konto des Verkäufers zu erfolgen:

IBAN

bei

BIC

9. Muss der Käufer den Kaufpreis finanzieren?

 nein

 ja

Wird eine eingetragene Grundschuld übernommen?

 nein

 ja, Abt. III Nr.

Finanzierende Bank (falls bereits bekannt)

- *Grundschuldbestellungsformulare bitte bereits vor dem Beurkundungstermin an das Notariat übersenden.* -

10. Bei Wohnung: Hausverwaltung

11. Besonderheiten und weitere Angaben: bitte auf gesondertem Blatt angeben

Datum, Unterschrift: